

Frachtführer- haftung. Mit Know-how. Absichern.



Wir
beraten Sie
gerne!

Helvetia Frachtführerversicherungen.

Produktart

Bei Helvetia Frachtführerversicherungen können die Frachtführerhaftungsversicherung Helvetia CargoTrucker und die Betriebshaftpflichtversicherung kombiniert werden. Das Kombiproduct bietet optimalen branchenspezifischen Schutz – und auch den gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis über das Bestehen einer Frachtführerhaftungsversicherung.

Versicherungs- nehmer, Branche

Kleine und mittelständische Unternehmen, die als Frachtführer gewerbsmäßig fremde Güter transportieren.

Hinweise zur Versicherungspflicht

- Nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) besteht bei innerdeutschen Transporten mit Fahrzeugen einschließlich Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen **eine gesetzliche Versicherungspflicht**. Das heißt: Frachtführer müssen ihre gesetzliche Haftung bei Überschreiten der Gewichtsgrenze versichern!
- Den Nachweis nach GüKG über das Bestehen einer Frachtführerhaftungsversicherung hat der Frachtführer stets in Form der von Helvetia ausgestellten Versicherungsbestätigung im Fahrzeug mitzuführen.

Vorteile

- Günstiger Kombirabatt: Kunden sparen 10 Prozent auf alle Prämien bei Beantragung beider Deckungen
- Umfangreiche Versicherungsleistungen
- Individuell und bedarfsgerecht
- Komfortable Handhabung

Deckungen

Vorteilhaft und leistungsstark in Kombination:

- **Helvetia CargoTrucker Frachtführerhaftungsversicherung**
- **Betriebshaftpflichtversicherung** einschließlich **Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung**

Optionale Top-Zusatz- deckungen

Für Inhaber oder Geschäftsführer in die Betriebshaftpflichtversicherung integrierbar:

- **Privathaftpflichtversicherung**
- **Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde**

Versicherungsumfang

Helvetia CargoTrucker Frachtführerhaftungsversicherung

- Versichert ist die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche aus Güter-/Vermögensschäden und Schäden durch Lieferfristüberschreitung.
- Versichert ist die gesetzliche und/oder vertragliche Haftung des Frachtführers (vertragliche Haftung meint: Haftung auch bei Weitergabe des Auftrags an einen ausreichend versicherten Subunternehmer) sowie die Haftung für gelegentlich eingeschaltete Subunternehmer nach den jeweiligen Haftungsnormen wie zum Beispiel den §§ 407 bis 450 HGB (Handelsgesetzbuch) bei innerdeutschen Transporten oder der CMR (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr) bei internationalen Transporten innerhalb Europas.
- Der Versicherungsschutz besteht im Regelfall bis zur gesetzlichen Höchsthaftung von 8,33 Sonderziehungsrechten (SZR)/kg (ca. 10 Euro/kg) national und international.
- Einsatz von Subunternehmern bis 10.000 Euro Umsatz pro Jahr.

Optional:

- Erweiterung innerhalb Deutschlands auf 40 SZR/kg (ca. 50 Euro/kg)
- Erweiterung auf gewichtsunabhängige Haftung für Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP-Dienste) auf bis zu 2.500 Euro/Sendung und 250.000 Euro/Reise und Lastzug

Versicherungsleistungen

- Güterschäden je Versicherungsfall bis 2,5 Mio. Euro
- Vermögensschäden je Versicherungsfall bis 500.000 Euro
- Bergungs- und Beseitigungskosten bis 250.000 Euro je Versicherungsfall
- Lieferfristüberschreitung bis zum Dreifachen des Frachtentgelts (national)
- Jahresmaximum bis 6 Mio. Euro
- Einschluss von Be- und Entladeschäden ohne Haftung
- Erhöhte Höchstentschädigung für Fälle der Haftungsdurchbrechung durch „Leichtfertigkeit“ bis 1 Mio. Euro
- Übernahme der Kosten für Frachtklagen
- Mitversicherung von Schäden an Aufliegern, Wechselbrücken o. Ä. bis 75.000 Euro (1.000 Euro Selbstbehalt)

Begrenzte Leistungen

Diebstahl- und raubgefährdete Güter wie Spirituosen, Tabakwaren, Unterhaltungselektronik, Telekommunikations-, EDV-Geräte und Zubehör sowie optische Geräte (zum Beispiel Digitalkameras) sind in der Regel bis 50.000 Euro je Sendung und 200.000 Euro je Transport versichert. Auf Anfrage können ggf. höhere Summen versichert werden.

Nicht versicherbar

Kunstgegenstände über 2.500 Euro, Antiquitäten, Edelmetalle, Juwelen, Edelsteine, Zahlungsmittel, Valoren, Wertpapiere, Briefmarken, Dokumente und Urkunden

Prämien

Die Prämienermittlung der Helvetia CargoTrucker Frachtführerhaftungsversicherung erfolgt nach Fahrzeuganzahl, Nutzlast, Haftungsgrundlage und Geltungsbereich. Auf Anfrage ist eine Kalkulation nach Frachtumsatz ohne Steuern und Abgaben möglich.

Die Nettoprämie je Fahrzeug inklusive Anhänger beträgt pro Jahr:

Helvetia CargoTrucker Frachtführerhaftungsversicherung: Prämien				
in Euro	Nettogrundprämie Deutschland		Nettogrundprämie International	
Nutzlast	8,33 SZR/kg	40 SZR/kg	8,33 SZR/kg	40 SZR/kg nur innerdeutsch
Bis 3,5 t	300	350	350	400
Bis 15 t	550	650	625	725
Über 15 t	650	750	800	900

Geringwertige Güter (z. B. Güter landwirtschaftlicher Urproduktion, Schuttgüter wie Kies, Erde, Sand u. Ä.) bis 15.000 Euro je Fahrzeug: Nettogrundprämie 130 Euro je Fahrzeug/Jahr

Selbstbehalte

Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beträgt mindestens 150 Euro. Bei Vereinbarung eines Selbstbehalts je Fahrzeug von 300 Euro wird ein Rabatt von 25 Prozent gewährt.

Flottenrabatt

Bei der Versicherung mehrerer Fahrzeuge gewähren wir die folgenden Rabatte:

- 3–5 Fahrzeuge 10 Prozent
- 6–10 Fahrzeuge 15 Prozent
- 11–20 Fahrzeuge 25 Prozent

Zuschläge	• KEP-Dienste	50 Prozent
	• Kühlgut-Transport	50 Prozent
	• Abschleppen von Fahrzeugen	100 Prozent
	• Kfz-Transport	400 Prozent

**Versicherungs-
umfang**

Betriebshaftpflichtversicherung
Versichert sind gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, zum Beispiel durch Verletzung der Streu- und Räumpflicht oder beim Be- und Entladen fremder Fahrzeuge.

Der Versicherungsschutz umfasst die Erfüllung begründeter Schadenersatzverpflichtungen sowie die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche.

Mitversichert sind unter anderem:

- Nutzung selbstfahrender Arbeitsmaschinen/Stapler mit 20 km/h Höchstgeschwindigkeit
- Betrieb eines Heizöltanks bis 10.000 Liter auf dem eigenen Grundstück
- Beauftragung fremder Unternehmen bis zur Auftragssumme von 100.000 Euro p. a. (nicht versichert ist deren persönliche, gesetzliche Haftpflicht)

Wir leisten je Versicherungsfall bis zur individuell wählbaren Versicherungssumme von:

- 3 Mio. Euro für Personenschäden und 1 Mio. Euro für Sach- und Vermögensschäden (jeweils 2-fach je Versicherungsjahr)
- 3 Mio., 5 Mio. oder 10 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2-fach je Versicherungsjahr)

**Versicherungs-
umfang**

Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung
Automatisch mitversichert sind:

- Kleingebinde (Einzelbehälter bis 250 Liter/kg, Gesamtlagermenge 3.000 Liter/kg)
- Tank zur Lagerung von Heizöl bis 30.000 Liter
- Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenregressrisiko
- Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenbasisdeckung

In der Umwelthaftpflichtversicherung leisten wir für Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft, Wasser, einschließlich Gewässer, je Versicherungsfall bis zur individuell wählbaren Versicherungssumme von 1 Mio., 3 Mio., 5 Mio. oder 10 Mio. Euro pauschal (1-fach je Versicherungsjahr).

Die Umweltschadenversicherung deckt darüber hinaus die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadengesetz (USchadG) zur Sanierung von Umweltschäden je Versicherungsfall bis zur individuell wählbaren Versicherungssumme von 1 Mio., 3 Mio., 5 Mio. oder 10 Mio. Euro (1-fach je Versicherungsjahr).

Prämien

Die Jahresprämie für die Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung wird anhand der Brutto-Jahreslohn- und -gehaltssumme in vollen 1.000 Euro ermittelt. Für Personen, für die kein Wert ermittelt werden kann (zum Beispiel tätige Inhaber, Leiharbeitnehmer, Honorarkräfte u. a.) ist je Person ein Jahreswert von 25.000 Euro anzusetzen. Sind diese Personen nur zeitanteilig beschäftigt (nur Teile des Jahres und/oder in Teilzeit), ist nur der entsprechend anteilige Wert anzusetzen.

Helvetia Frachtführerversicherungen – Betriebshaftpflichtversicherung: Prämien

in Euro

Versicherungssummen	Prämiensatz	Nettomindestprämie
3 Mio. Euro für Personenschäden und 1 Mio. Euro für Sach- und Vermögensschäden	3,50‰	150
3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden	3,85‰	165
5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden	4,55‰	195
10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden	5,25‰	225

Selbstbehalte

Durch Vereinbarung eines Selbstbehalts in der Betriebshaftpflichtversicherung kann die Prämie reduziert werden. Folgende Selbstbehalte für Sach- und Vermögensschäden sind wahlweise möglich: 150 Euro, 250 Euro, 500 Euro.

Der Selbstbehalt in der Umwelthaftpflicht- und in der Umweltschadenversicherung beträgt mindestens 500 Euro.

Ein generell vereinbarter Selbstbehalt kommt nicht zur Anwendung bei Personenschäden sowie bei der Privathaftpflicht- und Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Top-Zusatzdeckungen

Optional zur Absicherung privater Haftpflichtrisiken – für optimalen Schutz:

Versicherungsumfang

Privathaftpflichtversicherung

Für Inhaber, Geschäftsführer und deren Familien bzw. in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner und Kinder kann im Rahmen der Frachtführerversicherung eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Wir leisten je Versicherungsfall bis zur Versicherungssumme von wahlweise 3 Mio., 5 Mio. oder 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden (2-fach je Versicherungsjahr).

Versicherungsumfang

Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde

Ist der Inhaber oder Geschäftsführer Hundebesitzer, kann auch eine Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde eingeschlossen werden. Entschädigt wird je Versicherungsfall bis zur Versicherungssumme von wahlweise 3 Mio., 5 Mio. oder 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden (2-fach je Versicherungsjahr).

Anfragepflichtiger Versicherungsschutz

Empfehlenswert für Kunden, die neben Transport auch Spedition und/oder Lagerung betreiben oder Umzugsgut transportieren:

Versicherungsumfang

Helvetia Speditionshaftungsversicherung

- Versicherung der gesetzlichen und/oder vertraglichen Haftung aus Verkehrsverträgen (Fracht-, Speditions-, Lagerverträge)
- Individuelle Risikoanalyse der Betriebsart mit angepasstem Versicherungsschutz
- Spezielle Lösungen für fast alle Arten der Logistik

Versicherungsumfang

Helvetia Möbelgüterhaftungsversicherung

- Versicherung der gesetzlichen Haftung aus Umzugsgutverträgen
- Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche
- Individuelle Risikoanalyse und unternehmensbezogener Versicherungsschutz

Antrag

Die Antragstellung ist komfortabel und erfolgt online über das HelvetiaNet. Mit wenigen Klicks ist der Antrag eingereicht.

Helvetia Versicherungen

Berliner Straße 56–58, 60311 Frankfurt am Main

T +49 (0) 69 133 20

www.helvetia.de

www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland



Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.